



RS-KIV-8/2020

An alle Kreisimkervereine

nachrichtlich an:
LV-Vorstand, -Beirat und -Obleute,
sowie D.I.B.

28.08.2020

Vertreterversammlung unter Maßgabe der Coronaschutzverordnung

Sehr geehrte Vorsitzende der Kreisimkervereine,

am 12.09.2020 soll unsere diesjährige Vertreterversammlung in der Gemeinschaftshalle Oestinghausen stattfinden. Diesen Versammlungsort haben wir ausgewählt, damit die 150 stimmberechtigten Delegierten in einem Abstand von 1,5 m zueinander Platz finden können. Außerdem werden während der Vertreterversammlung alle Fenster und ggf. die Haupttüren zum Dauerlüften geöffnet. Aufgrund der momentan gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW kann die Veranstaltung durchgeführt werden, wenn wir weitere Maßnahmen ergreifen. Dadurch ergeben sich Änderungen zu den bisher durchgeführten Vertreterversammlungen auf Haus Düsse. Diese Änderungen möchte ich Ihnen mitteilen. Bitte informieren Sie auch die anderen Vertreter Ihres Kreisimkervereins darüber.

1. Auswahl der Vertreter:

Die Anzahl der Vertreter Ihres Kreisimkervereins entnehmen Sie bitte der beiliegenden Liste, die entsprechend der Hebeliste 2020 erstellt wurde. Durch diese Aktualisierung kann die Anzahl von der der Liste der Vertreterversammlungsunterlagen (blaues Buch) abweichen. Wenn 2020 keine Vertreterversammlung in ihrem Kreisimkerverein stattfand, so vertreten die zuletzt auf einer Vertreterversammlung des Kreisimkervereins gewählten Delegierten den Kreisimkerverein. Falls Vertreter zu den vom Robert Koch benannten Risikogruppen gehören oder sie erkrankt sind (u.a. Fieber, Erkältung, etc.) oder aus anderen Gründen nicht an der Vertreterversammlung des Landesverbandes teilnehmen können oder wollen, so entscheidet der Vorstand des Kreisimkervereins über die Nachbesetzung der Delegiertenplätze. Wurden bereits Stellvertreter für die Delegierten gewählt, sind diese zunächst zu berücksichtigen.

2. Meldung der Vertreter:

Um einen reibungslosen Ablauf der Vertreterversammlung zu ermöglichen sind in diesem Jahr der Geschäftsstelle bis zum **07.09.2020** die Namen, Anschriften und Telefonnummern der Vertreter zu nennen. Falls dies nicht möglich ist, so benötigen wir in jedem Fall vorab die Anzahl der Delegierten des Kreisimkervereins. Änderungen können vor der Versammlung bei den Registrierstellen gemeldet werden.



3. Anreise der Vertreter:

Personen, die unter Quarantäne stehen (auch Reiserückkehrer aus Risikogebieten) oder bei denen ein Verdacht auf eine Corona-Infektion besteht (z.B. typische Symptome aufweisen) dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Alle Teilnehmer müssen Mund-Nasenschutz-Bedeckungen und einen eigenen Kugelschreiber, o.ä. zur Vertreterversammlung mitbringen. Falls mehrere Personen, die nicht in einem Haushalt leben, in einem PKW anreisen, ist zumindest für eine gute Durchlüftung (Fenster) des PKW zu sorgen. Das Tragen von Mund-Nasenschutz für alle Beifahrer ist zu empfehlen.

4. Registrierung:

Die Registrierung und Aushändigung der Tagesunterlagen erfolgt an drei Registrierstellen Kreisimkervereins-weise. Die Registrierstellen befinden sich draußen vor dem Nebeneingang der Halle. Alle Vertreter eines Kreisimkervereins kommen zusammen zu der Registrierstelle ihres Kreisimkervereins. In der Warteschlange ist der Mund-Nasenschutz zu tragen und ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten (Bodenmarkierung). Die Unterlagen sind mit dem eigenen Kugelschreiber, o.ä.) auszufüllen. Im Rahmen der Registrierung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer), sowie ihr Sitzplatz vom Landesverband erfasst wird. Diese Daten werden vier Wochen nach der Vertreterversammlung aufbewahrt, um sie ggf. den zuständigen Gesundheitsämtern – im Falle einer entdeckten Corona-Infektion eines Teilnehmers – vorzulegen.

5. Einlass und Sitzplatz:

Grundsätzlich wird die Halle nur durch den Nebeneingang nach der Registrierung betreten. Bei der Registrierung erfolgt auch die Zuweisung des Platzes mit einer Platzkarte. Exakt dieser Platz ist durch den Inhaber der Platzkarte zu besetzen und nicht zu wechseln. Jeder Teilnehmer wird mit seinem Sitzplatz in einem Lageplan erfasst. Dies dient bei einer Corona-Infektion der gezielten Nachverfolgung. Ordner regeln das Besetzen der Plätze. Der Mund-Nasenschutz ist mit Ausnahme auf dem Sitzplatz oder am Standmikrofon immer in der Halle zu tragen. In der Halle ist zu anderen Personen ein Abstand von 1,5 m zu einzuhalten. Die Gänge sind frei zu halten. Gespräche – außer am Sitzplatz – sind möglichst draußen zu führen. Zur Händedesinfektion stehen Desinfektionsmittelständer am Ein- und Ausgang, sowie dem Zugang zum Sanitärbereich zur Verfügung.

6. Getränke:

Aus hygienischen Gründen verzichten wir in diesem Jahr auf die Ausgabe von Kaffee. Zur Erfrischung stehen kleine Wasserflaschen auf den Tischen. Ein Verkauf von Getränken findet nicht statt.

7. Redebeiträge:

Wer zu einem Tagesordnungspunkt sprechen möchte, begeben sich bitte mit Mund-Nasenschutz zum nächstgelegenen Standmikrofon. Dort ist ein Abstand von 1,5 m zur zuvor wartenden Person bzw. dem Redner einzuhalten. Erst vor dem Mikrofon darf der Mund-Nasenschutz abgenommen werden. Nach dem Redebeitrag ist der Mund-Nasenschutz wieder anzulegen und zum Sitzplatz zu gehen.

8. Aufsuchen Sanitäreinrichtung:

Die Sanitäreinrichtungen rechts neben dem Haupteingang dürfen nur mit Mund-Nasenschutz aufgesucht werden. Der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten. Maximal drei Personen dürfen sich im Sanitärraum Damen bzw. Herren aufhalten. Zum Händewaschen, Abtrocknen und Desinfizieren stehen ausreichend Mittel/Einrichtungen zur Verfügung.



9. Mittagspause / Essen:

Zur Mittagspause wird die Halle durch den Haupteingang mit Mund-Nasenschutz verlassen. Teilnehmer im Mittelteil der Halle benutzen die beiden Innengänge. Teilnehmer in den Seitenteilen der Halle benutzen nur die Außengänge. Um ein Gedränge zu vermeiden, werden die Reihen aufgerufen, die die Halle verlassen dürfen. Als erstes, die dem Haupteingang nahe gelegene Reihe, dann die nächste und so fort. Aufgrund der Hygienebedingungen und der Anzahl an Teilnehmern haben wir uns entschlossen als Mittagessen Bratwürstchen im Brötchen auszugeben. Ein entsprechender Grillstand wird sich auf dem Platz vor dem Haupteingang befinden. Bitte hier im entsprechenden Abstand von 1,5 m zu anderen Personen mit Mund-Nasenschutz anstellen. Nach dem Erhalt der Speise geht es in Richtung Nebeneingang. Auf dem Platz vor dem Nebeneingang kann die Speise verzehrt werden. Auch hier gilt mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen halten. Nach der Mittagspause wird die Halle über den Nebeneingang mit Mund-Nasenschutz betreten und der morgens zugewiesene Platz (Platzkarte) eingenommen.

10. Ende der Vertreterversammlung:

Die Halle wird wie bei der Mittagspause über den Haupteingang Reihe für Reihe verlassen. Die Veranstaltungsdauer kann aufgrund der zusätzlichen Hygienemaßnahmen nicht eingeschätzt werden. Bitte stellen Sie sich auf längere Zeiten als angedacht ein. Die Rückfahrt erfolgt mit denselben Empfehlungen wie die Anreise.

Wir gehen davon aus, dass wir mit diesen Maßnahmen die Vertreterversammlung mit einem geringen Risiko durchführen können. Allerdings sind wir auf das Verständnis, die Disziplin und die gegenseitige Rücksichtnahme aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer angewiesen. Wir behalten uns Änderungen an dem o.g. Konzept vor. Dies kann u.a. aufgrund der Aktualisierung der Corona-Schutzverordnung und behördlichen Anordnungen und Empfehlungen erforderlich sein. Änderungen werden wir auf der Homepage des Landesverbandes veröffentlichen. Falls widererwarten die Vertreterversammlung nicht stattfindet, werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Ich bitte um Ihr Verständnis für die ungewöhnlichen Maßnahmen. Aber nur mit diesen können wir die Vertreterversammlung durchführen und ein hohes Maß an Sicherheit gewährleisten. Gerne beantworte ich Ihre Fragen zu diesem Rundschreiben. Ich wünsche Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Bienen Gesundheit in diesen schwierigen Zeiten.

Mit herzlichen Imkergrüßen

Dr. Thomas Klüner